



Amtsblatt für die Senneegemeinde Hövelhof

44. Jahrgang

14.06.2018

Nr. 14 / S. 1

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen für die Strafkammer des Landgerichts und Schöffengerichts Paderborn

Der Rat der Senneegemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 03. Mai 2018 gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2028 beschlossen.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 14.06.2018 bis 22.06.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof, Zimmer 12, zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen 1 Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Einspruch erhoben werden

Hövelhof, den 14.06.2018

Der Bürgermeister

(Berens)

Herausgeber:

Senneegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.